

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Schmira am 23.11.2021

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Eisenacher Straße 3, 99094 Erfurt-Schmira
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Richter
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.11.2021	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - BGH - Zusatzbeschluss	2326/21
4.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2327/21
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Schmira e.V. - Darts	2328/21

4.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevals-Verein e.V. - Vereinstätigkeit - Zu- satzbeschluss	2329/21
4.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Oktoberfest - Zusatzbeschluss	2330/21
4.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Zu- satzbeschluss	2331/21
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus / Aufhebung Beschluss 1724/21	2174/21
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Weih- nachten 2021	2264/21
6.	Ortsteilbezogene Themen	
7.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkt erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - BGH - Zusatzbeschluss
- 4.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Schmira e.V. - Darts
- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Schmiraer-Carnevals-Verein e.V. - Vereinstätigkeit - Zusatzbeschluss
- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V. - Oktoberfest – Zusatzbeschluss
- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Zusatzbeschluss

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.11.2021

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
- 4.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - BGH - Zusatzbeschluss** 2326/21

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 2124/21 vom 01.11.2021 werden entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Stehtische, Barhocker, Stuhl-/Rollstuhlrampe, diverse Hinweisschilder Parken verboten etc., Pavillons), weitere finanzielle Mittel i.H.v. 275,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

- 4.2. **Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes** 2327/21

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel § 4 der Ortsteilverfassung) 1836,66 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 4.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Schmira e.V. - Darts** 2328/21

Der Vorsitzende des SV Schmira e.V., [REDACTED], nimmt weder beratend noch beschließend an der Abstimmung teil.

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Schmira e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 314,05 EUR u.a. zum Kauf von Spiel-/Sportgeräten der Sektion Darts, zur Verfügung gestellt.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 23 29/21
Schmiraer-Carnevals-Verein e.V. - Vereinstätigkeit - Zusatzbeschluss**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1711/21 vom 27.09.2021 werden entsprechend §17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Schmiraer-Carnevals-Verein e.V. weitere finanzielle Mittel i.H.v. 1500,00EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Ausstattung der Tanzgarden, Erneuerung der Technik, zur Durchführung eines Vereinsfestes und den Kauf von Preisen und Geschenken eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 23 30/21
Kirmesverein Schmira e.V. - Oktoberfest - Zusatzbeschluss**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1707/21 vom 27.09.2021 werden entsprechend §17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt dem Kirmesverein Schmira e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Oktoberfestes, weitere finanzielle Mittel i.H.v. 1200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Werbungskosten, Kosten der GEMA, Versicherung und mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

**4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 23 31/21
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Zusatzbeschluss**

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0245/21 vom 25.02.2021 werden entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 219,88 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2174/21 Bürgerhaus / Aufhebung Beschluss 1724/21

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Der Beschluss 1724/21 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus vom 27.09.2021 wird aufgehoben.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2264/21 Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Weihnachten 2021

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Entsprechend § 19 (d) und (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung der Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier 2021 zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Geschenke, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee sowie den Kauf eines Weihnachtsbaumes eingesetzt werden.

Die Überreichung von Präsenten, Geschenken, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck u.a. an Kinder und Senioren ist möglich.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

6. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

7. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Richter
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer